

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 43 (1956)
Heft: 5

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LUZERN. *Erziehungstagung.* Die XXI. Kantonale Erziehungstagung findet traditionell in der zweiten Oktoberwoche dieses Jahres statt, und zwar am 10./11. Ihr Thema, dessen acht Vorträge Persönlichkeiten aus dem wissenschaftlichen und praktischen Leben anvertraut sind, heisst: »*Erziehung zum charaktervollen Menschen*«. Das nähere Programm erfolgt rechtzeitig.

SCHWYZ. Nicht nur die Thurgauer Lehrer, auch die im Kanton Schwyz sind – endlich – *politisch erwacht*. Bei den Wahlen vom 28./29. April wurden zu Kantonsrätern erkoren: Erziehungsrat Saurer Karl, Einsiedeln (liberal, bisher), Pfister Emil jun., Freienbach, und Trütsch Ernst, Schwyz (beide christlichsozial, neu). Ein weiterer Kandidat erreichte mit bloß 9 Stimmen Abstand das Quorum nicht. Sekundarlehrer Hegner Fritz, Lachen, gelangte zur Würde und Bürde eines Gemeinderates. Mit ihm steigt erstmals ein Lehrer in eine kommunale Exekutive, weil die erziehungsrätliche »Instruktion für die Lehrerschaft« (1880/1937) väterlich vorschreibt: »Mit Ausnahme der Wahl in den Kantonsrat darf der Lehrer eine andere Anstellung oder ein Staats-, Gemeinde- oder Genossenamt nur mit Bewilligung des Erziehungsrates bekleiden.« – Den gewählten Volksvertretern herzliche Wünsche zu gesegnetem Wirken in Kommissionen und Räten!

Herr alt Bundesrichter Dr. Hans Steiner hat auf Ersuchen des kantonalen Lehrervereins in einem *Gutachten* die rechtliche Frage juristisch gründlich abgeklärt, daß die *Neuregelung der Besoldungsverhältnisse* für die Lehrkräfte an den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Schwyz, die für den Kanton eine Vermehrung seiner jährlichen Beiträge an die Lehrerbesoldungen um mehr als Fr. 500 000.– zur Folge hätte, in der Form einer dem fakultativen Referendum zu unterstellenden Verordnung (des Kantonsrates) erfolgen kann (statt eines Gesetzes, das die Volksabstimmung passieren muß). Das ist ein gutes Omen; wenn dem Können nur auch das Wollen folgt!

Das Erziehungsdepartement unterbreitet dem neubestellten Kantonsrat, bzw. der in der Session vom 26./27. zu wählenden Kommission, einen *Entwurf für eine neue Lehrerbesoldungsverordnung*. Dieser Entwurf sieht u.E. allzu sehr nach dem geltenden Besoldungsgesetz 1946 aus.

Daher hat der Vorstand des LVKS einen Abänderungsvorschlag zum Departementsentwurf aufgestellt. Qui vivra verra!

Erfreulich scheint der *Entwurf für eine Revision der Verordnung über die Lehrerversicherungskasse*. Danach ist die Pensionierung im 67. Altersjahr vorgesehen, aber keine Nachzahlung der bisherigen Mitglieder. Wer krank ist, kann sich schon mit 57 Jahren pensionieren lassen. Vorerst werden die drei Sektionen zu diesem Entwurf Stellung nehmen. (T)

GLARUS. *Gemeindezulagen.* Die Vorlage des Glarnerischen Lehrervereins auf die Landsgemeinde 1956 fand bekanntlich bei der Glarner Regierung nicht die erhoffte freundliche Aufnahme. Die ganze Besoldungsvorlage wurde auf das Jahr 1957 zurückgelegt, und dann wird das Glarnervolk den Beamten und den Lehrern zusammen einem neuen Besoldungsstatut zustimmen. Um der Lehrerflucht aus dem Kanton an Stellen, »wo mehr Milch und Honig fließt«, zu steuern, sind nun einzelne Gemeinden dazu übergegangen, die Gemeindezulagen zu erhöhen.

Glarus zahlt heute 1300 Fr. Gemeindezulage statt früher 800 Fr.; Ennenda stieg von 700 Fr. auf 1200 Fr.; Schwanden von 700 Fr. auf 1300 Fr.; Mollis von 500 Fr. auf die runde Zahl der 1000 und Näfels von 500 Fr. auf 900 Fr. r.

Tätige Liebe heilt alle Wunden,
bloße Worte mehren nur den Schmerz.
KOLPING



Schweizerische Bibelwoche in Einsiedeln

Verschiedene Mitteilungen

Bisher sind rund 400 Teilnehmerkarten versandt worden. Wenn jemand trotz erfolgter Einzahlung noch keine Karte erhalten hätte, möge er dies beim Verkehrsbüro in Einsiedeln

melden. Teilnehmerkarten nicht daheim vergessen!

Entgegen anderslautenden Meinungen sind noch Einerzimmer erhältlich.

Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, daß die Ausstellungen im Kloster schon Sonntag, den 15. Juli, um 17.00 Uhr eröffnet werden (Eingang beim Gymnasium).

Kursteilnehmer, die zu den Referaten, Lektionen, Ausstellungen oder irgend einem aktuellen Thema des Bibelunterrichtes zu sprechen wünschen, tun dies am besten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften, die ungefähr dreimal zusammentreten werden. Die Diskussionsleiter der drei Stufen sind als anerkannte Methodiker an verschiedenen Lehrerseminarien tätig.

Eine Reise ins Heilige Land wird im Zusammenwirken mit der Swissair von Vertretern des Katholischen Lehrervereins und der katholischen Lehrerinnen, zumeist Teilnehmern der Bibelwoche, organisiert. Detaillierte Programme für diese Reise, die in den Osterferien 1957 durchgeführt wird, sind in den Ausstellungen der Bibelwoche sowie auf dem Zuger Reisebüro erhältlich (siehe auch Inserat).

Werkwoche für Volkstheater und Laienspiel in Balerna/Ticino

vom 5. bis 11. August 1956

Wir begrüßen die führenden Kräfte in Pfarrei, Schule und Gemeinde, die